



Kundmachung

GZ: B-2024-1104-00145/0001
Datum: 12.09.2024

Kontaktdaten

SB/Abt: Andrea Plank
Tel: 03581/8203 15
Mail: gde@oberwoelz.gv.at

**Gegenstand: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Geräteraum, Einfriedung und Geländeänderungen
Marlis Kragl, 85051
Günter Leipold, 85051 Ingolstadt**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **09.09.2024**, haben **Frau Marlis Kragl, 85051** und **Herr Günter Leipold, 85051 Ingolstadt**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die **Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Geräteraum, Einfriedung und Geländeänderungen** auf dem **Grundstück Nr. 234/9 aus EZ 793 in KG 65507 Oberwölz** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

Montag, den 30.09.2024, um 07:45 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle in Untere Schütt 27, 8832 Oberwölz** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bgm. Johann Schmidhofer

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte


hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Stadtgemeindeamt Oberwölz zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Der Bürgermeister:
Johann Schmidhofer

	Unterzeichner	Stadtgemeinde Oberwölz
	Datum/Zeit-UTC	2024-09-12T14:21:53+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	175808526
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	

Angeschlagen: 12.09.2024

Abgenommen: